

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

**Axioma: 2869**

**Nr. 18-22.685.02**

## **Interpellation Jenny Schweizer betreffend Wahrung der Gemeindeautonomie**

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Hat der Gemeinderat bereits Gespräche mit dem Regierungsrat über die oben genannten Motionen geführt?*

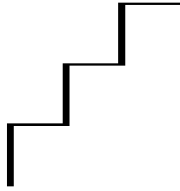
Nein, der Regierungsrat hat diese in seinem Bericht zuhanden des Grossen Rats jedoch in Aussicht gestellt.

2. *Wie positioniert sich der Gemeinderat bei diesen Themen, insbesondere bezüglich der Gemeindeautonomie?*

Würde der kantonale Gesetzgeber das Stimmrechtsalter in der Kantonsverfassung bzw. im Wahlgesetz gesamtkantonal auf Alter 16 senken oder das Ausländerstimmrecht einführen, ohne den Gemeinden einen Vorbehalt für eigene Regelungen für kommunale Stimm- und Wahlrechtsangelegenheiten einzuräumen, ergäbe sich aus Sicht des Gemeinderats ein Eingriff in die aktuelle Gemeindeautonomie. Da sich die Gemeindeautonomie aus der Kantonsverfassung und dem kantonalen Recht ergibt, müssten die Gemeinden in einem solchen Fall ihr kommunales Recht anpassen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Gemeinden im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsprozesses darauf hinwirken, dass für sie weiterhin ein Vorbehalt für kommunale Stimm- und Wahlangelegenheiten eingeräumt wird. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion Jo Vergeat bereits eingeräumt, dass er sich in seiner Gesetzesvorlage auf das kantonale Stimm- und Wahlrecht beschränken möchte.

3. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung der Interpellantin, dass im Sinne der Gemeindeautonomie der Einwohnerrat und schliesslich die Riehener Stimmbevölkerung über das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu befinden haben und übergeordnete kantonale Bestimmungen wie oben beschrieben die Gemeindeautonomie stark verletzen würden?*

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Einwohnergemeinden im Bereich der kommunalen Abstimmungen und Wahlen ihre Autonomie behalten. Er wird sich deshalb im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf der Gesetzesvorlage für einen entsprechenden Vorbehalt einsetzen, sofern dies nötig werden sollte.



Seite 2

4. *Wäre der Gemeinderat bereit, die Nein-Parole bei der jeweiligen Abstimmungsvorlage zu fassen, wenn in der Kantonsverfassung ein kommunales Ausländerstimmrecht bzw. ein kommunales Stimmrechtsalter 16 verankert werden soll?*

Der Gemeinderat fasst keine Stimmempfehlung zu kantonalen Vorlagen.

Wie mit der Antwort auf Frage 3 dargelegt, hält der Gemeinderat die Gemeindeautonomie hoch. Faktisch wird der Gemeinderat aber nicht darum herumkommen, sich Gedanken zum autonomen Nachvollzug einer allfälligen Senkung des Stimmrechtsalters zu machen. Unterschiedliche Stimmrechtsalter wären für die betroffenen Stimmberechtigten doch ziemlich verwirrend. Dies vor allem dann, wenn gleichzeitig kantonale und kommunale Vorlagen zur Abstimmung gelangen würden. Würden die Stimmrechtsalter differieren, würden gegenüber der aktuellen Praxis administrativ komplexere Abläufe geschaffen, z.B. mit unterschiedlichen Stimmzetteln, doppelten Stimmrechtsausweisen etc. Dies wäre zweifellos zu bewältigen. Die enge Zusammenarbeit des kommunalen Bereichs «Wahlen und Abstimmungen» mit dem Kanton würde aber erschwert.

Riehen, 22. September 2020

Gemeinderat Riehen